

Wie bereits in Theil IV, Halbband 4 dieses »Handbuches« (Art. 427, S. 330) gesagt worden ist, verfolgen auch die Akademien der Wissenschaften (selbst manche anderen gelehrten Gesellschaften [siehe im gleichen Halbbande, Art. 433, S. 338]) mit obigen Anstalten verwandte Ziele; doch sind dies in den allermeisten Fällen »Gelehrtengefellschaften«, und sie wurden deshalb in ihren baulichen Einrichtungen bereits im Abschnitt über »Gebäude für Gesellschaften und Vereine« besprochen.

A. Hochschulen.

I. Kapitel.

U n i v e r s i t ä t e n .

Von HERMANN EGGERT.

a) Organisation und Erfordernisse; Geschichtliches.

2.
Zweck
und
Entstehung.

Die deutschen Universitäten haben die doppelte Aufgabe, einerseits als höchste Lehranstalten für die Facultäts-Wissenschaften der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie den Studirenden durch Vorträge und praktische Uebungen Gelegenheit zu allseitiger Ausbildung zu geben, und andererseits als Pflegstätten zur schöpferischen Fortbildung der genannten Wissenschaften im Allgemeinen zu dienen. Sie sind daher auszustatten mit allen Einrichtungen sowohl für den akademischen Unterricht, als auch für die wissenschaftlichen Forschungen im weitesten Umfange.

Zu Ende des XII. und zu Anfang des XIII. Jahrhunderts gebrauchte man eben so für Lehranstalt, wie für Schulräume und Hörsäle den Ausdruck *scolae*. Später trat dafür das Wort *studium* ein, welches im XIII. Jahrhundert gang und gäbe wurde. Für die Hochschule war im Mittelalter keine Bezeichnung gebräuchlicher, als *studium generale*; indess wurde hierunter nicht die Vertretung aller Wissenschaften verstanden; der Ausdruck war nicht von der Anzahl der wissenschaftlichen Fächer bedingt.

Mit dem gleichfalls im Mittelalter gebräuchlichen Worte »Universität« verband man damals einen von dem heutigen ganz verschiedenen Begriff. Unter *universitas* im Allgemeinen verstand man nichts weniger als eine Lehranstalt oder eine Hochschule, sondern überhaupt jeden organisirten menschlichen Verband, wie die *universitas magistrorum* oder *scholarium*; hieraus erklärt sich auch die Ausdrucksweise *universitas studii*. Die Bezeichnung *universitas* wird aber nicht bloß auf die Gesamtheit der Magister und Scholaren, sondern auch auf die Mitglieder einer einzelnen Facultät bezogen; aber niemals bezeichnet er im Mittelalter die Gesamtheit der Wissenschaften.

Bereits im XIII. Jahrhundert begegnet man dem Ausdruck *universitas* öfters in einer Satzverbindung, in der man bis dahin nur *studium*, im Sinne von Lehranstalt, gebrauchte. In Deutschland geschah dies von Anfang an. *Carl IV.* sagte in einem und demselben Actenstücke in *studio Pragensi actu legere* und in *universitati Pragensi actu legere*. Man setzte also den einen Ausdruck für den anderen, bis schliesslich in der Auffassung sich auch die Begriffe deckten, was Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts bereits vollendete Thatfache war.

Was die Entstehung der Universitäten betrifft, so ist keine der ausser-italienischen Hochschulen aus einer Klosterschule hervorgegangen, und nur vier Universitäten, zwei deutsche und zwei spanische, haben sich an Dom-, bzw. Stiftschulen angegeschlossen, ohne daß sie aus ihnen hervorgewachsen wären. Mehrere hatten eine Stadtschule zur Voraussetzung; die meisten aber sind als Neuschöpfungen zu betrachten. Eine Sonderstellung beanspruchen die unter einem bischöflichen Kanzler oder Scholastikus zu einer Universität fortgeschrittenen Schulen. In Italien verdankten die Hochschulen zu Vicenza, Padua und Arezzo ihren Ursprung einer Auswanderung von Professoren und Scholaren aus Bologna, Vercelli einer solchen aus Padua. Die meisten der übrigen italienischen Universitäten hatten in den Stadtschulen ihre Wurzeln¹⁾.

¹⁾ Die vorstehenden und die später noch folgenden geschichtlichen Notizen sind zumeist dem Werke *P. H. Denifle's* »Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400« (Berlin 1885) und einem Auszuge *M. Lortz's* daraus (in der »Vossischen Zeitung« 1886), im Uebrigen den Lexiken von *Ersch & Gruber*, *Brockhaus*, *Meyer* und *Pierer* entnommen.

Schließlich sei noch der *collegia* gedacht. Dies waren ursprünglich Anstalten, in welchen die Scholaren freien Unterhalt, Lehre und Beaufsichtigung fanden. Eines der ersten Collegien war die nachmals so berühmte *Sorbonne* zu Paris. In diesen Collegien wurden die Wissenschaften mittels häuslichen Unterrichtes getrieben und Sitten und Fleiß streng überwacht. Die Stipendiaten hießen *burfarii* (von *burfa*, die Börse, welches Wort man im Sinne von Stipendium gebrauchte); später nannte man die Collegien überhaupt, da sie meist aus Stipendiaten bestanden, »Burfen«. Am meisten entwickelte sich das Collegienwesen in Frankreich und England, und im letzteren Lande bestehen zahlreiche Collegien dieser Art noch heute (siehe Art. 17).

Als hauptfächlichstes Lehrmittel sind für fast alle auf den Universitäten vertretenen Wissenschaften die Vorträge oder Vorlesungen anzusehen; es nehmen daher die Hörfäle im Bauprogramm der Universitäten die erste Stellung ein und bilden bei allen Universitätsgebäuden den Grundstock. Namentlich ist dies bei den Collegienhäusern der Fall, in denen sich früher das gesammte akademische Leben abspielte, die daher noch jetzt mit Vorliebe als die eigentlichen Universitätsgebäude bezeichnet werden, während sie in der That vorwiegend den Zwecken der humanistischen Fächer dienen.

3.
Hörfäle.

Neben den Vorträgen nehmen die praktischen Uebungen der Studirenden, die sog. Praktika, unter der Anleitung der Professoren in neuerer Zeit eine immer grössere Bedeutung an. Diese finden in besonderen, von einzelnen Professoren geleiteten Fachanstalten statt. Schon lange bestanden solche für die medicinischen und naturwissenschaftlichen Fächer. Die Zahl derselben hat sich indefs, je mehr die Wissenschaften an äusserem Umfang und immer fortschreitender Vertiefung gewonnen haben, fortwährend vergrößert, und neuerdings werden derartige Institute, die sog. Seminare, auch für die humanistischen Fächer als eine unentbehrliche Ergänzung der Universitäten angesehen.

4.
Räume
für
praktische
Uebungen.

Zu den wichtigsten und ältesten Universitäts-Instituten dieser Art zählen die klinischen Anstalten der medicinischen Facultät, in welchen der Unterricht der praktischen Medicin gepflegt wird. Ausserdem bedarf die medicinische Facultät der Anstalten für normale und pathologische Anatomie, für Physiologie, für Pharmakologie, für Hygiene etc. Von der Verschiedenheit, Gliederung und Aufgabe dieser medicinischen Lehranstalten wird im Folgenden (unter C, insbesondere Kap. 8) noch eingehend die Rede sein.

5.
Medicinische
Lehranstalten.

Für die klinischen Anstalten und die Anatomie ist die Verbindung mit einem ausgedehnten Krankenhause, aus dem stets ein genügendes Material an Kranken und Todten für die klinischen und anatomischen Demonstrationen und Uebungen entnommen werden kann, eine nothwendige Voraussetzung, und ausserdem bedürfen sie der poliklinischen Anstalten, in denen leichtere Kranke, welche keine dauernde Aufnahme in dem Krankenhause finden, sich ärztlichen Rath erholen und den Studirenden vorgestellt werden.

Für die naturwissenschaftlichen Fächer sind besondere Institute erforderlich, insbesondere für Chemie und chemische Technologie, für Physik, Astronomie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie und Paläontologie etc. Auch die pharmaceutischen Anstalten zur Ausbildung der Apotheker sind hierher zu rechnen.

6.
Natur-
wissenschaftliche
Institute
und
Sammlungen.

Alle diese Institute müssen mit Laboratorien zur Vornahme der betreffenden wissenschaftlichen und technischen Versuche versehen sein und bedürfen ausserdem angemessener Räumlichkeiten zur Aufstellung der für dieselben fast ausnahmslos unentbehrlichen umfangreichen Sammlungen von Apparaten, Naturalien, Präparaten etc.; solche Sammlungsräume dürfen auch bei den vorerwähnten medicinischen

Lehranstalten niemals fehlen. Für das botanische Institut ist ferner ein botanischer Garten mit verschiedenartigen Gewächshäusern erforderlich, für das zoologische etwa auch Einrichtungen zu Versuchen für die Züchtung von Thieren etc.

Bisweilen haben die Sammlungen für einzelne Fächer einen solchen Umfang und eine solche Bedeutung, daß sie den Charakter von Museen annehmen und wohl auch diese Bezeichnung führen, so z. B. die botanischen Museen der Universitäten zu München, Berlin, Breslau etc., das naturhistorische Museum zu Berlin etc.

7.
Kunst-
und
Alterthums-
sammlungen.

Neuerdings sind auch dem Studium der Kunst- und Alterthumswissenschaften an den Universitäten besonders reichliche Mittel zugewandt, indem dort, wo nicht schon andere Museen zur Verfügung standen, besondere Sammlungen, sowohl von Abgüssen antiker Sculpturwerke, als auch von Modellen und Abbildungen der Werke neuerer Kunstepochen mehrfach in großer Vollständigkeit beschafft worden sind, so daß auch hier bisweilen die Bezeichnung »Museum« gewählt wird; z. B. akademisches Kunstmuseum zu Bonn etc.

8.
Seminare.

Seminare sind in größerem Umfange erst in neuester Zeit an einigen Universitäten eingerichtet und bestehen für die meisten Fächer der theologischen, juristischen und der philosophischen Facultät. Die Studirenden werden hier durch persönliche Vermittelung und Anleitung der Universitäts-Professoren und -Assistenten, so wie durch Bereitstellung der wichtigsten, sonst schwer zu erreichenden Lehrmittel an Büchern und Sammlungen unmittelbar und praktisch in die Methoden der wissenschaftlichen Forschung eingeführt und zu selbständigen Arbeiten vorbereitet.

Die Gesamtzahl der Institute und Seminare ist bei den verschiedenen Universitäten sehr ungleich, scheint aber in neuerer Zeit überall in Zunahme begriffen zu sein.

Beispielsweise bestehen an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg gegenwärtig 39 selbständige Institute, von denen 3 der evangelisch-theologischen, 2 der juristischen und staatswissenschaftlichen, 14 der medicinischen, 11 der philosophischen und 9 der mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät angehören.

9.
Bibliothek
und
Leseaal.

Neben den Instituten ist die nothwendigste Voraussetzung für das Gedeihen einer jeden Universität eine reichhaltige, durch fortlaufende Neubeschaffungen stets auf der Höhe der wissenschaftlichen und literarischen Production zu erhaltende Bibliothek.

Die Benutzbarkeit einer solchen wird wesentlich begünstigt, wenn sie den Universitätsbauten möglichst nahe gelegen ist. Es ist daher sehr erwünscht, sie mit dem Hauptgebäude der Universität in unmittelbare Verbindung zu bringen; wenn dies aber nicht zu erreichen ist, muß in Verbindung mit der Universität, am besten im allgemeinen Collegienhause, wenigstens ein selbständiger Leseaal eingerichtet werden, in welchem Zeitungen und wissenschaftliche Zeitschriften zur Benutzung der Lehrer und Studirenden ausgelegt werden.

10.
Pflege
körperlicher
Uebungen.

Auch für die Pflege körperlicher Uebungen sollten die geeigneten Räume nicht fehlen. Indes ist es darum bei den meisten deutschen Universitäten schlecht bestellt; denn es sind in der Regel nur dürftige Räume für die eifrig gepflegte Kunst des Fechtens vorhanden.

11.
Aula.

Zu ihren feierlichen Veranlassungen bedarf ferner die Universität eines stattlichen Festraumes, der Aula. Hier werden die jährlich wiederkehrenden Versammlungen zu Erinnerungsfeiern, zur Einführung des neu erwählten Rectors abgehalten; es erfolgt hier die Verkündigung des Erfolges der akademischen Wettbewerben etc.

Die Aula bildet den idealen Mittelpunkt des akademischen Lebens und muß daher würdig und mit angemessenem künstlerischen Schmuck ausgestattet sein. Ihre Größe ist so zu bemessen, daß sie außer dem gesammten Lehrkörper und der Mehrzahl der Studentenschaft auch noch geladene Ehrengäste aufnehmen kann. Erwünscht ist es, daß sie mit Vorkehrungen zu dramatischen und musikalischen Aufführungen, so wie mit Galerien für Zuschauer und für ein Orchester versehen ist. Auch sollte bei größeren Anstalten neben der großen Aula noch eine kleine Aula vorhanden sein, in welcher der Rector in feierlichem Actus die Immatriculation der neu eintretenden Studenten vollzieht und die Gesammtheit der Professoren im *concilium generale* ihre Sitzungen abhält.

Eine weitere umfangreiche Gruppe von Räumen ist erforderlich für die geschäftlichen Angelegenheiten der Univerfitäten.

12.
Geschäfts-
räume.

Namentlich bedürfen der Curator, bezw. der Kanzler etc., der staatliche Leiter der Univerfität und dessen Secretariat nebst Registratur, der Rector und das Univerfitäts-Secretariat, der Senat, die Facultäten, die Quästor und Univerfitäts-Casse und alle Directoren der größeren Institute gefonderter Geschäftsräumlichkeiten.

Die Facultäts-Zimmer können erforderlichenfalls zugleich als Versammlungs- und Sprechzimmer der Lehrer dienen und zur Abhaltung der Examina benutzt werden; bei größeren Univerfitäten werden aber auch für diese Zwecke besondere Räumlichkeiten nicht zu entbehren sein.

Den Schluss in der Reihe der wichtigeren räumlichen Erfordernisse der Univerfitäten endlich bilden die Dienstwohnungen für gewisse Kategorien von Professoren und Beamten. In erster Linie stehen hierbei diejenigen Directoren von Instituten, an deren persönliche Leistungsfähigkeit besonders hohe Anforderungen gestellt werden, sei es durch den Umfang der Verwaltung der Institute selbst und die Zahl der dort arbeitenden Praktikanten, sei es durch die Nothwendigkeit, daß der Director bereit sein muß, zu jeder Zeit in die Arbeiten des Institutes einzugreifen. In dieser Lage befinden sich die Directoren der Institute für Chemie, Physik, Astronomie, Botanik, Physiologie, so wie diejenigen verschiedener Kliniken etc. Es wird daher für nothwendig angesehen, denselben Dienstwohnungen in unmittelbarer Verbindung mit den Institutsräumen zu beschaffen.

13.
Dienst-
wohnungen.

Außerdem erhalten Dienstwohnungen der Quästor und Cassen-Beamte, auch etwa der Univerfitäts-Secretär und einige niederen Beamten, als Pedelle, Hausverwalter, Laboranten, Wärter, Diener, Heizer etc. Bei den meisten Instituten wird außerdem in der Regel auch den Assistenten Dienstwohnung gewährt.

Außer den in den vorhergehenden Artikeln genannten Räumlichkeiten, so wie neben den nothwendigen Vor-, Verbindungs- und Verkehrsräumen und -Anlagen (Flure und Flurhallen, Treppen und Aufzüge) werden in den Univerfitätsgebäuden noch erforderlich:

14.
Sonstige
räumlichen
Erfordernisse.

- 1) Vor-, Warte- und Sprechzimmer;
- 2) Kleiderablagen für Docenten und Studirende;
- 3) Räume mit Waschtisch-Einrichtungen, unter Umständen selbst Umkleideräume für Docenten und Studirende;
- 4) Aborte und Piffoirs;
- 5) Räume für die Heizungs- und Lüftungsanlagen;
- 6) Räume für Pförtner (Hauswart), für die Facultäts-, Instituts- und andere Diener und Wärter;

- 7) Räume für Geräte, für Vorräthe an Brennmaterial etc.;
 - 8) Packraum, Kisten-Magazin etc.
- Bisweilen sind auch vorhanden:
- 9) Musik-, bezw. Gefangsaal;
 - 10) Turn- und Fechtsaal;
 - 11) Räume für studentische (akademische) Vereine;
 - 12) Erfrischungsräume für Docenten und Studirende, und
 - 13) Carcer-Räume.

Haben wir so die gegenwärtige Organisation der deutschen und österreichischen Universitäten, so wie die daraus folgenden räumlichen Erfordernisse kennen gelernt, so erübrigt noch, einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung dieser Gattung von Hochschulen und ihrer damit verbundenen baulichen Gestaltung zu werfen.

Mit den Schulen des Alterthumes haben die Universitäten keinen Zusammenhang, wenn auch in der römischen Kaiserzeit, z. B. in Athen, die gleichen Bedürfnisse Einrichtungen hervorriefen, die den mittelalterlichen Hochschulen nahe verwandt sind.

Die Universitäten des Mittelalters verdanken ihren Ursprung dem wissenschaftlichen Leben, welches schon im IX. und X. Jahrhundert bemerkbar ist, allein im XI. und XII. Jahrhundert ganz besonders hervortrat. Paris und Bologna waren um die Mitte des XII. Jahrhunderts die berühmtesten Mittelpunkte dieser gelehrten Bewegung, und thatsächlich begegnen wir zuerst diesen beiden Musterhochschulen, denen viele anderen Universitäten nachgebildet wurden.

In Bologna blühten zu Anfang des XII. Jahrhunderts insbesondere die juristischen Wissenschaften. Schon im Jahre 1158 erließ Kaiser *Friedrich I.* das erste und zugleich das umfangreichste Privileg für die in Bologna bestehende Rechtschule, und später erwarben sich mehrere Päpste, vor Allem *Alexander III.* und *Honorius III.*, große Verdienste um die Entwicklung derselben.

In Paris traten seit dem X. Jahrhundert berühmte Lehrer auf; doch gelang es keinem einzigen von ihnen, eine bleibende Schule zu gründen; diese rührt erst aus dem Anfang des XII. Jahrhunderts her.

Die Universitäten zu Paris und Bologna waren die beiden großen Emporien der Wissenschaft in Europa, die beiden Leuchten, denen man seit dem XIII. Jahrhunderte nachwanderte, wo man alle Nationen vertreten fand. Seit der Begründung dieser zwei Hochschulen trat eine ganze Reihe von Universitäten in das Leben. Zunächst bildeten sich in den ersten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts Abzweigungen von jenen beiden Hochschulen, und zwar vor Allem in Italien, wo mehrere Rechtschulen aus der Mutterschule zu Bologna hervorgingen. In Spanien fing man mit der Stiftung der Universität zu Salamanca an, und an ihr wurden, wie an den übrigen spanischen Hochschulen, die Verhältnisse von Bologna zum Vorbilde genommen. Frankreich erfuhr die Rückwirkung von Paris sehr früh; die erste nach deren Muster gegründete Universität ist die zu Touloufe (1229). Noch vor Deutschland strebten Portugal und Irland danach, auf ihrem Boden eine jener Lehranstalten anzusiedeln, die man bisher nur im Auslande zu bewundern Gelegenheit gehabt hatte; so entstand 1288 die Universität zu Lissabon und 1320 die zu Dublin.

Als in Deutschland die erste Universität gegründet wurde, befanden sich außerhalb Italiens bereits in 15 Städten Hochschulen, die mehr oder weniger auf Paris und Bologna als auf ihre Mutteranstalt zurückblickten.

Sämmtliche Universitäten haben demnach denen zu Paris und Bologna ihren Ursprung zu verdanken; nur die medicinischen Schulen von Salerno (seit 1075 bestehend, 1150 organisiert, 1490 privilegiert) und Montpellier, so wie die sprachliche zu Sevilla, zum Theile auch die englischen Hochschulen machen davon eine Ausnahme.

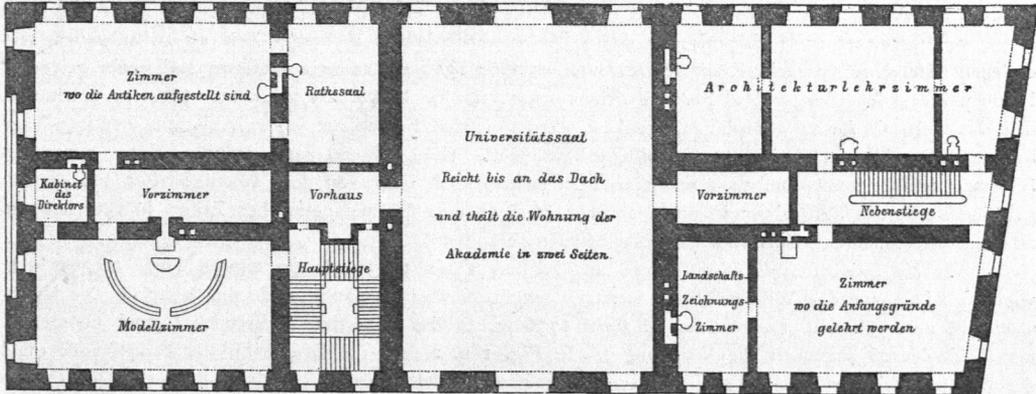
Das XIII. und XIV. Jahrhundert bieten das eigenthümliche Schauspiel, daß Papst und Kaiser, Städte und Landesherren in der Errichtung von Universitäten wetteiferten. Wären alle Absichten verwirklicht worden, so würde Europa bis 1400 im Besitze von nicht weniger als 55 Hochschulen gewesen sein; allein nur von 9 sind die Stiftbriefe vorhanden. Von den übrig bleibenden 46 Universitäten haben an der Wende des XIV. Jahrhunderts nachweisbar noch 37 bis 39 bestanden.

Die älteste Universität Deutschlands ist jene zu Prag, wo es schon im XIII. Jahrhundert eine Schule gab, die aber keine Hochschule war. Im Jahre 1346—47 stellte *Carl IV.* dem Papste vor, daß es in seinem Lande noch keine Hochschule gebe, und *Clemens VI.* entsprach diesem Wunsche durch die Bestimmung, daß in Prag *generale studium vigeat in qualibet licita facultate*. Am 7. April 1348 erließ *Carl IV.* seinen eigenen Stiftbrief.

Hieran reihte sich der Zeitfolge nach die Universität zu Wien. Auf Betreiben des herzoglichen Kanzlers, Bischof *Johann* von Brixen, wurde am 12. März 1365 von den Herzogen *Rudolf*, *Albert* und *Leopold* der Stiftbrief ausgestellt; der Bischof selbst arbeitete an letzterem und schickte dem Papste *Urban IV.* eine Abchrift davon. In jenem Stiftbriefe wird der Universität ein eigenes Stadtviertel eingeräumt, und die Bürger, die dort oder in der Nähe wohnten, erhalten besondere, ganz überspannte Verordnungen, speciell in Bezug auf das Vermieten der Wohnungen.

Für die Universität zu Heidelberg ist nach Magister *Marfilus von Inghen* 1386 das Gründungsjahr; am 19. Oktober ward die Schule eröffnet und am 17. November fand die Rectorswahl statt.

Fig. 1.



I. Obergeschoß.

1:500

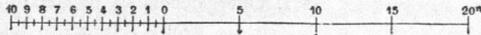
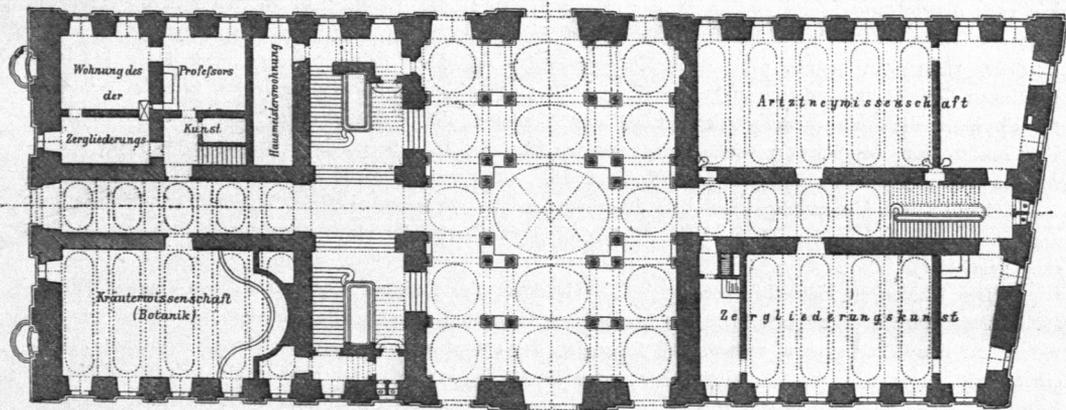


Fig. 2.



Erdgeschoß.

Alte Aula zu Wien³⁾.

Arch.: Münzer & Zadet.

Am 21. Juni 1388 wurde von *Urban VI.* die Bulle zur Errichtung der Universität zu Cöln ausfertigt, und am 6. Januar 1389 fanden daselbst die ersten Disputationen statt.

Für die Universität zu Erfurt erließ der Gegenpapst *Clemens VII.* den Stiftbrief am 16. September 1379; doch wurde der erste Rector erst nach dem zweiten Sonntag nach Ostern 1392 erwählt.

Auf diese 5 ersten Universitäten in Deutschland folgten Leipzig (1409), Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswald (1456), Freiburg i. B. (1457), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Mainz und Tübingen (1477), Wittenberg (1502) und Frankfurt a. O. (1506). Das Jahrhundert der Reformation brachte Marburg (1527),

Königsberg (1544), Jena (1558), Helmstädt (1575) und Altdorf (1578); diesen folgten Gießen (1607), Rinteln (1619), Straßburg (1621), Bamberg (1648), Innsbruck (1672) und Breslau (1702).

Die Univerfitäten der Gegenwart beginnen streng genommen erst im XVIII. Jahrhundert mit der Gründung von Halle (1694) und Göttingen (1737). Eine weitere Epoche bildete dann die Gründung von Berlin und Bonn zu Anfang des XIX. Jahrhunderts.

16.
Bauwerke.

Faßt alle Univerfitäten wurden ursprünglich in Gebäuden untergebracht, die vordem anderen Zwecken gedient hatten; bei vielen derselben dauerte dieser Zustand ziemlich lange, und erst verhältnißmäßig spät, zum Theile erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wurden Neubauten errichtet, die von vornherein und ausschließlich für die Hochschulen bestimmt waren.

Die älteste deutsche Hochschule, die Univerfität zu Prag, befaß anfänglich kein eigenes Gebäude; die Vorlesungen wurden hier und dort gehalten, und erst im Jahre 1366 erwarb Kaiser *Carl* ein Haus, welches er seiner Hochschule schenkte. Dieses wurde jedoch in kurzer Zeit als zu unbequem und entlegen befunden, weshalb König *Wenzel* um das Jahr 1380 ein anderes größeres und besser gelegenes Haus, welches dem Bürger *Jost Rothlöw* gehört hatte, für die Univerfität ankaufte, wobei er bestimmte, daß das Gebäude fortan »Carolinum« genannt werde. Diesen Namen hat es auch bis zum heutigen Tage beibehalten, wie es noch immer als Collegienhaus dient. König *Wenzel* hatte dasselbe, seiner neuen Bestimmung entsprechend, umbauen und einrichten lassen; doch blieb von dem damaligen Bau nur die allgemeine Form des Festsaales mit einem ausgekragten, überaus schönen gothischen Erker, in dem sich die alte und alterthümliche Univerfitäts-Capelle befindet, erhalten²⁾.

Für die Univerfität zu Wien wurde erst in den Jahren 1753—56 ein eigenes Haus (gegenwärtig von der Akademie der Wissenschaften benutzt) errichtet, worin Anfangs auch die Lehrsäle der Kunstakademie untergebracht waren. Am 5. April 1756 wurde das Haus der studirenden Jugend übergeben, und bald darauf begannen die Vorlesungen. In Fig. 1 u. 2 sind die Grundrisse des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses dargestellt³⁾; das II. Obergeschoss enthält ziemlich niedrige Räume. Die schmale Façade ist dem Univerfitätsplatz zugewendet; sie ist nicht breit genug, um entsprechend wirken zu können; eine Art Loggia mit steinerner Brüstung schmückt das I. Ober- oder Hauptgeschoss. Großartiger gedacht sind die beiden Langseiten des Bauwerkes; das I. Obergeschoss ist palastartig behandelt; das II. entbehrt jeden Schmuckes. Im Erdgeschoss (Fig. 2) bildet die große Flurhalle den Hauptraum, zu dem vom Univerfitätsplatz und von den beiden seitlichen Straßen je ein Eingang führt; 20 Säulen tragen die Decke, welche in 15 mit gedrückten Kuppeln überwölbte Felder zerfällt. Damit dieser Raum einen großartigen Eindruck hervorbringe, fehlt es ihm an der erforderlichen Höhe. Großartiger ist hingegen die Treppenanlage erfunden; zwei breite Steintreppen führen zu beiden Seiten des vom Haupteingange nach der Flurhalle ziehenden Ganges nach dem Hauptgeschoss; auf einer dritten Treppe, am Ende des eben erwähnten Ganges gelegen, gelangt man in das II. Obergeschoss. Im Hauptgeschoss befindet sich über der Flurhalle die Aula (gegenwärtig Festsaal der Akademie der Wissenschaften), auf deren Ausstattung vom Architekten das Schwergewicht gelegt worden ist. Im II. Obergeschoss war seit 1759 die Maler-Akademie untergebracht; sie blieb daselbst bis 1786.

Nach seiner Vollendung wurde der Bau nicht gelobt, als nicht akustisch bezeichnet, und man gab die Schuld dem Baumeister *Münzer* und Hof-Architekten *Zadet*, der einen ungereimten Riß zur Ausführung gegeben⁴⁾.

Der Univerfität Heidelberg errichtete ihr Gründer, der Kurfürst *Ruprecht I.*, aus eigenen Mitteln am Ostende der Stadt und außerhalb der Mauern ein Haus und eine Capelle, die dem heil. *Jacob* geweiht waren und den Cisterciensern, welche sich schon bei der ersten Immatriculation zahlreich beteiligt hatten, eingeräumt wurden; so war der Grund zur ersten Burse der Heidelberger Hochschule gelegt. Der erste Kanzler, *Conrad von Gelnhausen*, vermachte seinen ganzen Besitz der Univerfität und bestimmte, daß hiervon ein Collegium nach dem Muster der *Sorbonne* errichtet werde; am 28. Juni 1390 wurde der Grundstein zur Burse gelegt, die nach dem Wunsche des Stifters zwölf lehrenden Magistern dienen sollte. Im Jahre 1391 vertrieb der Kurfürst *Ruprecht II.* die Juden aus Heidelberg und schenkte deren verlassenen Besitz der Univerfität; es waren dies außer der Synagoge, die in eine Marien-Capelle verwandelt wurde, zahlreiche Wohnhäuser und viele Grundstücke, an verschiedenen Stellen der Stadt, theilweise außerhalb derselben gelegen⁵⁾.

²⁾ Nach: GRUEBER, B. Die Kunst des Mittelalters in Böhmen. Theil III. Wien 1877. S. 150.

³⁾ Diese Pläne sind nach Handzeichnungen von *Georg Nack* aus dem Jahre 1784 (in der Akademie der bildenden Künste in Wien) in der Allg. Bauz. 1880 (Bl. 50) veröffentlicht und danach umfänglich *facsimilè* wiedergegeben worden.

⁴⁾ Nach: Allg. Bauz. 1880, S. 72.

⁵⁾ Nach: THORBECKE, A. Die älteste Zeit der Univerfität Heidelberg 1386—1449. Heidelberg 1836. S. 16 u. ff.

Fig. 3⁶⁾.

Zu dem derzeit noch als Collegienhaus dienenden Universitätsgebäude, dem man eine gewisse Großräumigkeit, welche den architektonischen Werken des XVII. und XVIII. Jahrhunderts auch in Deutschland eigenthümlich ist, nicht abprechen kann, legte Kurfürst *Johann Wilhelm* 1711 den Grundstein; der Plan rührte von *Melchior Kirchner* her, und 1715 war der Bau vollendet. Die ursprüngliche Bestimmung der einzelnen Räume wurde mehrtich verändert; 1829 erfuhr das Haus eine Erneuerung; 1885—86 wurde dasselbe, aus Anlaß der Feier des 500-jährigen Bestehens der Hochschule, von *Durm* einem theilweisen Umbau im Inneren und einer künstlerischen Umgestaltung der Aula unterzogen.

Auch den später errichteten Universitäten erging es in baulicher Beziehung nicht besser. So wurden z. B. der 1665 gegründeten Hochschule zu Kiel die Gebäude eines Franziskaner-Klosters überwiesen, welche seit der Reformation ein Jahrhundert hindurch der Stadt als Armenhäuser gedient hatten und wegen ihrer Bau-
fälligkeit durch eine umfassende Restauration für die Zwecke der Universität hergerichtet worden waren. Nur kurze Zeit genügten diese Gebäude;

schon bald mußten sie zum größeren Theile verlassen werden, weil ihr Einsturz drohte, und da es an Geld zum Bauen fehlte, behalf man sich mit gemietheten Räumen und hielt die öffentlichen Acte in der Klosterkirche ab. Erst *Katharina II.* (welche die vormundtschaftliche Regierung in den deutschen Erb-
landen ihres Sohnes *Paul* übernommen hatte) ließ durch *Georg Sonnin* ein neues Universitäts-Gebäude errichten, welches 1768 eingeweiht wurde⁷⁾.

Auch das gegenwärtig noch in Benutzung befindliche Collegienhaus der Universität zu Berlin, 1754—64 von *Boumann* (dem Vater) erbaut, diente ursprünglich anderen Zwecken; es war ehemals das Palais des Prinzen *Heinrich von Preußen* und wurde 1809 für die Zwecke der neu gestifteten Hochschule eingerichtet; ein umfangreicher neuer Ausbau wurde 1844—45 durch *Buffe* bewirkt⁸⁾.

In Frankreich wurden die alten, nach dem Vorbilde von Paris gestifteten Universitäten durch die Revolution von 1790 aufgelöst, und an Stelle derselben sind einzelne Facultäten und höhere Special-Schulen begründet. Es bestehen Facultäten der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin, der Wissenschaften und der Literatur, welche letztere zusammen der deutschen philosophischen Facultät entsprechen. Nur in Paris sind zur Zeit alle 5 Facultäten vertreten.

Die Facultäten werden als selbständige Fachschulen von staatlich ernannten und mit weit gehenden Befugnissen ausgestatteten Decanen geleitet; sie entbehren daher der für die gemeinfamen Zwecke der deutschen Universitäten nothwendigen Einrichtungen.

Einen wesentlich anderen Charakter haben die englischen und die diesen nachgebildeten amerikanischen Universitäten, auf welchen sich die Einrichtungen der alten, zuerst in Paris und dann allgemein in Deutschland mit den Universitäten verbundenen Wohnungen der Studenten, die Burgen (siehe Art. 2, S. 5), erhalten haben.

17.
Französische
und
englische
Universitäten.

6) Facf.-Repr. nach: SEBASTIAN MUNSTER. Cosmographie.

7) Nach: VOLLBEHR, F. Beiträge zur Geschichte der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel. Kiel 1876.

8) Vergl.: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 176.

Hier finden daher noch heute die akademischen Lehrer, so wie die Studenten ihre gemeinschaftliche Wohnung in den *colleges*. Das Studium der Fachwissenschaften ist nur durch wenige öffentlichen Vorlesungen vertreten, und der hauptfächliche Unterricht wird in mehr privater Weise durch *tutors* ertheilt. Die Räume für erstere treten daher sehr zurück, während andererseits die Universitätsgebäude in ausgiebigster, zum Theile überaus grosartiger Weise mit allen Einrichtungen für das Zusammenleben der Universitätsmitglieder, die Unterhaltung und den geselligen Verkehr derselben ausgestattet sind. Viele derselben erfreuen sich prachtvoller Capellen, grosser Lese- und Gesellschaftszimmer, Speisefäle, grosartiger Kucheneinrichtungen etc. Zudem wird der Pflege der körperlichen Uebungen hier ein grosser Spielraum gegönnt. Die Universitäten verfügen über ausgedehnte Gründe für die sehr beliebten Ballspiele und turnerischen Uebungen, über Einrichtungen für Wasser-Sport etc.

18.
Geschichtliches
über
nicht deutsche
Universitäten.

In Frankreich bestanden vor der grossen Revolution ausser Paris noch 22 andere Universitäten, von denen die zu Reims, Bourges, Touloufe, Angers, Orléans, Montpellier und Lyon ihre Gründung bis in das XIII. Jahrhundert zurückführen; in das XIV. Jahrhundert fällt die Errichtung der Universitäten von Orange, Avignon, Cahors und Perpignan, in das XV. Jahrhundert die Gründung jener zu Dôle, Poitiers, Caen, Bordeaux und Nantes. In den folgenden Jahrhunderten wurden die Hochschulen zu Nîmes, Dijon, Pau und Pont-à-Mousson gegründet.

Mit allen diesen mehr oder weniger kirchlichen Universitäten hat, wie schon erwähnt, die Revolution völlig aufgeräumt und an ihre Stelle ein von Paris aus über alle Departements sich erstreckendes Netz von Lehranstalten gesetzt, dessen Mittelpunkt Universität genannt wird, während jedes Departement seine Akademie und seine Facultäten erhielt.

Im Jahre 1875 setzte es, nach langen Kämpfen, die klerikale Partei durch, dass gewisse Vereine, Körperschaften etc. freie Universitäten gründen dürfen. Hierauf fufsend wurden die 6 katholischen Universitäten Paris, Lille, Angers, Lyon, Poitiers und Touloufe errichtet, von denen Paris, Lille und Angers bereits völlig organisiert sind.

Bezüglich der Universitäten Italiens wurde bereits in Art. 2 (S. 4) gesagt, dass die meisten derselben in den Stadtchulen ihre Wurzeln hatten. Die Gemeinden der verschiedenen Städte beforderten bereits, ehe sie sich im Besitze des Universitäts-Privilegs befanden, Lehrer jener Wissenschaften, über welche später an ihren Hochschulen vorgetragen wurde. In Italien hing die Gründung der Universitäten mit dem freien Städtewesen zusammen. Im Besitze von vielen anderen Vorzügen, wollten die bedeutendsten Städte auch ein Mittelpunkt in der Pflege mannigfacher Wissenschaften sein. Dem ist es zuzuschreiben, dass Italien seit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts bis 1400 unter allen Ländern hinsichtlich der Entstehung der Universitäten das fruchtbarste Land wurde; nicht weniger als 18 Städte gelangten in den Besitz einer Hochschule.

Gegenwärtig besitzt Italien zahlreiche kleine Universitäten, die wohl Träger des kräftig erwachten wissenschaftlichen Lebens sind; allein es sind tief greifende Reformen in ihrer Verfassung und Ausstattung dringend nothwendig.

England beansprucht bezüglich des Ursprunges seiner Universitäten eine Ausnahmestellung, indem man weder Paris, noch Bologna als alleinige Ursache der Entstehung der Oxforder Hochschule (1141 gegründet) bezeichnen kann, und Cambridge (vor 1209 gegründet) ist abhängig von dieser. Diese beiden Universitäten bestehen heute noch aus einer Reihe von auf mittelalterliche Schenkungen und Privilegien gegründeten, so wie mit kirchlichen Einrichtungen und Pflichten verbundenen Collegien (25 in Oxford, 17 in Cambridge), den alten *studia dotata*, die einer Anzahl von Gelehrten bedeutende Pfründen und mehr oder weniger zahlreichen Scholaren Aufenthalt, Kost und Unterricht gewähren. Die Versuche, diese und auch einige anderen der britischen Universitäten zu reformiren, sind bisher nicht geglückt; auch das Beispiel der im Gegensatz zu jenen Hochschulen gegründeten Universität zu London hat dies nicht bewirkt. Die 1836 öffentlich anerkannte *London university* ist eigentlich eine Prüfungsbehörde, mit der später *colleges* (so das liberale *University college* und das kirchliche *King's college*) inner- und ausserhalb Londons verbunden worden sind. Die 1845 gegründete Universität zu Durham ist von geringem Umfang.

Den deutschen Universitäten näher stehen die schottischen zu St. Andrews (1412), Glasgow (1454), Aberdeen (1506) und Edinburg (1582), während in Irland die Universität zu Dublin (mit *Trinity college*, 1591) den älteren englischen Hochschulen (wie bereits angedeutet), *Queen's university* (1849) mit verschiedenen auswärtigen *colleges* der *London university* entspricht und die römisch-katholische Universität (1874) den belgischen und französischen Mustern nachgeahmt ist.

Den nicht deutschen Univerfitäten erging es in baulicher Beziehung zum allergrößten Theile nicht besser, als den Hochschulen von Deutschland und Oesterreich. Auch sie waren Anfangs meist auf Gebäude und Räume angewiesen, die ursprünglich anderen Zwecken gedient hatten.

So z. B. wurde für die 1253 von Robert de Sorbon gegründete Sorbonne zu Paris erst im Jahre 1629 durch Richelieu, der in der dazu gehörigen Capelle beigelegt ist, der Grundstein gelegt. Der Entwurf zu diesem Bauwerke rührt von Lemercier her, der den Bau bis zu seinem 1654 erfolgten Tode leitete; die Capelle wurde 1635—53 erbaut. Im Jahre 1808 wurde die Sorbonne der Univerfität übergeben; seit 1821 ist sie Sitz der Pariser Akademie und wird von drei Facultäten benutzt. Die Bauten sind im Laufe der Zeit unzureichend geworden, so daß eine Erweiterung dringend nothwendig war. Dieselbe wird gegenwärtig auf Grundlage eines Planes von Nénot, der aus einem 1882 stattgefundenen Wettbewerb⁹⁾ siegreich hervorging, vollzogen. In der einer umfassenden Umgestaltung und Erweiterung unterzogenen Sorbonne sollen die Akademie von Paris (*Académie de Paris*), die Facultäten der Theologie (*faculté de théologie*), der Literatur (*faculté des lettres*) und der Wissenschaften (*faculté des sciences*) ihren Sitz beibehalten und auch zwei große Bibliotheken (*bibliothèque des hautes-études* und *bibliothèque Victor Cousin*) darin Platz finden; für den anzufügenden Neubau werden viele Nachbargrundstücke herangezogen und einige behindernden Straßen,

so wie die *place Gerson* unterdrückt. Die gesammte Baufläche mißt 19800 qm; von den sich auf 177 600 000 Mark belaufenden Gesammtkosten (Grunderwerb und Baukosten) tragen der Staat und die Stadt Paris je die Hälfte¹¹⁾.

⁹⁾ Ueber diesen Wettbewerb siehe:

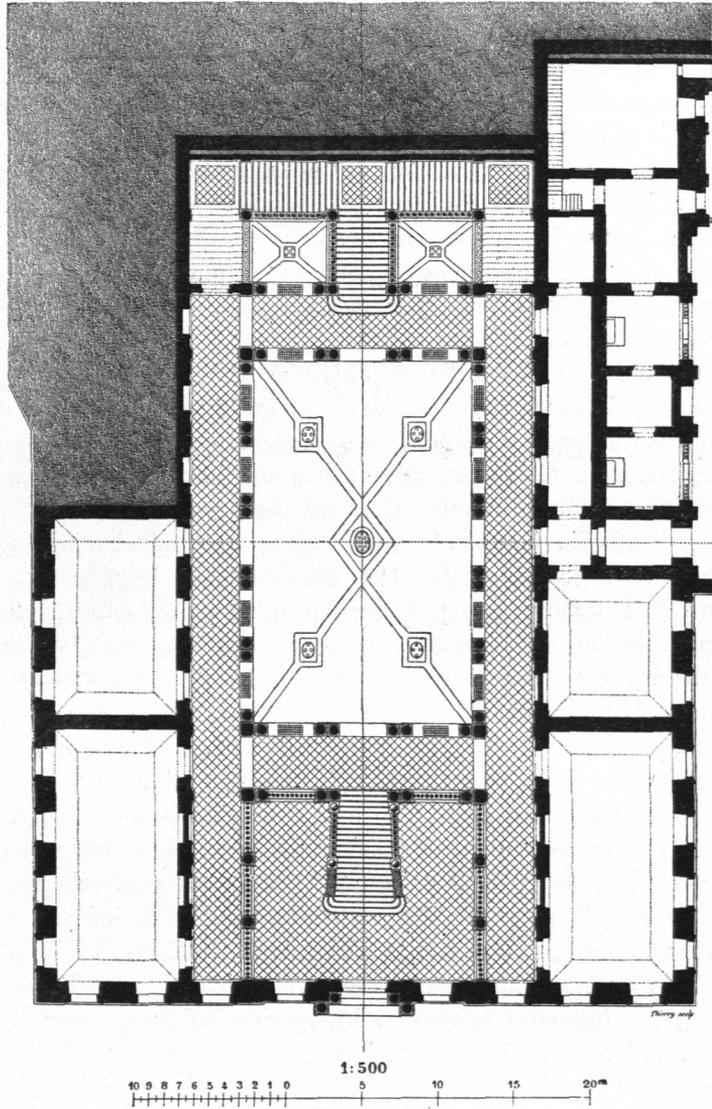
BAUDOT, A. DE. *Reconstruction et agrandissement de la Sorbonne*. *Encyclopédie d'arch.* 1883, S. 28 u. Pl. 872—874.

¹⁰⁾ Facf.-Repr. nach: GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gènes et de ses environs*. *Nouv. édit.* Paris 1845. Pl. 1.

¹¹⁾ Siehe auch:

Croquis d'architecture. *Intime club*. 17e année, No. IV, f. 2—6: *Reconstruction de la Sorbonne*. *The construction and enlargement of the Sorbonne*. *Building news*, Bd. 44, S. 868.

Fig. 4.

Univerfität zu Genua¹⁰⁾.

Arch.: Bartolomeo Bianco.

Unter den älteren Universitäts-Bauten Italiens nimmt in architektonischer Hinsicht der 1623 begonnene Universitätsbau zu Genua (Fig. 4¹⁰) eine hervorragende Stelle ein; insbesondere ist es die Anlage der Eingangshalle, der Treppen und des Arcaden-Hofes, welche einen eben so schönen, wie großartigen Eindruck hervorbringen und reizvolle Durchblicke gewähren¹²⁾. Der Architekt des Hauses war *Barlo-
lomeo Bianco*, der es auf Kosten der Familie *Balbi* ausführte.

b) Gesamtanlage.

20.
Trennung
der
Baulichkeiten.

Je umfassender und vielseitiger sich im Laufe der Zeit die Aufgaben der Universitäten gestalteten, um so größere und immer steigende Anforderungen mußten auch an die baulichen Anlagen und Einrichtungen derselben gestellt werden. Seit dem glänzenden Aufschwung fast aller, namentlich der medicinischen und naturwissenschaftlichen Fächer im Anfange der fünfziger Jahre erwiesen sich die alten, meist nicht einmal besonders für die Zwecke der Universitäten errichteten Baulichkeiten bald als ganz unzureichend, und es beginnt daher von hier an eine Epoche lebhafter und charakteristischer Bauthätigkeit, welche sich bis in die jüngste Zeit fortwährend gesteigert hat.

Die außerordentliche Zahl, der Umfang und die Verschiedenartigkeit der für die mannigfaltigen Zwecke der Universitäten zur Zeit erforderlichen Räumlichkeiten schließt es aus, dieselben, wie vordem, ganz oder auch nur vorwiegend in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen, führt vielmehr naturgemäß dazu, dieselben in einer Reihe getrennter Gebäude zu gruppieren.

Dafs die Krankenhäuser, welche dem akademischen Unterricht dienen, nebst dem dazu gehörigen Apparat der klinischen Hörsäle etc. von den sonstigen Lehr- und Arbeitsfälen getrennt werden müssen, ist selbstredend. Auch sind diejenigen Laboratorien abzufordern, welche durch die darin vorzunehmenden Arbeiten belästigend für Andere wirken, vor Allem das anatomische, das physiologische, das pharmakologische, das chemische Institut etc. Dies ist um so mehr der Fall, als diese Anstalten, wie auch die Institute für Astronomie, Physik, Pharmaceutik etc. gleichzeitig sehr mannigfaltiger, aufsergewöhnlicher baulichen Einrichtungen und Berücksichtigungen bedürfen, namentlich hinsichtlich der Erhellung, der Lage nach den Himmelsgegenden, der Sicherung gegen Erschütterungen etc. Schon aus diesen Gründen können dieselben in wirklich zweckentsprechender Weise mit den meisten anderen Universitätsräumlichkeiten nicht wohl zusammen gelegt werden, und es ist daher neuerdings zur Regel geworden, dieselben in selbständigen, getrennten Gebäuden unterzubringen. In wie weit es dabei, zur Vermeidung unnützer Verzettelung, zulässig oder erwünscht ist, gewisse Institute, deren Existenz-Bedingungen nahe verwandt sind, wie z. B. diejenigen für normale und pathologische Anatomie, für Anatomie und Zoologie, für Mineralogie, Geologie, Paläontologie oder Physik und Mineralogie etc. mehr zu gemeinschaftlichen Gebäuden zusammenzulegen, hängt ganz von örtlichen Verhältnissen ab.

Neben diesen verschiedenen Baulichkeiten umfaßt das allgemeine Collegienhaus, wohl auch schlechtweg »Aula« genannt, alle diejenigen Räumlichkeiten und Universitäts-Institute, bei denen aufsergewöhnliche baulichen Anforderungen oder Schwierigkeiten nicht oder nur in geringem Mafse auftreten und die in den betreffenden Instituten vorzunehmenden Arbeiten durch ihre Nachbarchaft nicht beeinträchtigt werden können.

¹²⁾ Siehe die Schnitte und die Innen-Perspective in dem in Fußnote 10 genannten Werke (Pl. 2, 3, 5) — ferner in: REINHARDT, R. Palast-Architektur von Ober-Italien und Toskana vom XV. bis XVII. Jahrhundert. Genua. Berlin 1886. S. 2 u. Taf. 11—19.